



dieser königlichen Gnade verhindert werden; worüber die weitläufige Urkunde Num. XIX. nachgesehen werden kann.

1509 In diesem Jahre Donnerstags nach dem Fastensonntage oder Lätare, fertigte König Wladislaw zu Prag den Bürgern von Königinnhof auf bittliche Vorstellung einiger Gemeindältesten eine weitläufige Urkunde aus; in dieser erneuerte, und bestätigte er forderist die im Jahre 1368 von Könige Wenzel geschehene Befreyung von Versekung der Gaben und Steuern weitläufig, weil die erste Urkunde im letzten Feuer aufgegangen war; dann fügte selber die Erlaubniß der rothen Wachsiegung, daß diese die Stadt in allen öffentlichen Handlungen gebrauchen könne, hiezu, und bestätigte überhaupt alle von den vorigen Königen ihnen Königinnhöfern ertheilte Freiheiten, besonders aber jenen Brief, den sie vom Könige Wenzel über die ausgemessene königliche Gaben in Händen hatten, und daß sie hierinn weder von den Königen, noch Königinnen überzogen werden sollen; was die Bestellungen betreffe, wann sie hierin eine Beschwerde ertragen sollten, da hätten sie sich nach dem Rechte der königlichen Stadt Königinngratz zu verhalten, und dahin die Zuflucht zu nehmen; davon handelt weitläufiger die Urkunde Num. XX.

Eine

---

ren aber den Rath in Bann thaten) los zu brechen, den Abt von Sande in Thurn zu werfen, und die geistlichen Güter einzuziehen. Jacob Schickfus, Schl. Cr. 1. Buch) Seite 83, & sequ.